

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Silvia Schmidt (Eisleben), Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Joachim Hacker, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Bettina Hagedorn, Hubertus Heil (Peine), Fritz Rudolf Körper, Anette Kramme, Ute Kumpf, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Barrierefreier Tourismus für alle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Barrierefreies Reisen bildet einen wichtigen Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Mit der im März 2009 ratifizierten Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich Deutschland, geeignete Maßnahmen für die Herstellung von Barrierefreiheit und die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Laut Artikel 9 der UN-Konvention – Zugänglichkeit – muss der Zugang für Menschen mit Behinderungen zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, gewährleistet werden. Entsprechend sind Zugangshindernisse und -barrieren zu entfernen. Die Einhaltung von Mindeststandards und Leitlinien für die Barrierefreiheit sind zu überwachen. Artikel 30 der UN-Konvention fordert die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport ein.

Die Bundesregierung hat in ihren Tourismuspolitischen Leitlinien im Jahr 2009 festgelegt: „Um die Teilhabe aller an touristischen Angeboten zu ermöglichen, soll das Ideal des barrierefreien Reisens in der gesamten touristischen Leistungskette verankert werden“. Menschen mit Behinderungen müssen in der gesamten touristischen Servicekette Rahmenbedingungen vorfinden, um möglichst selbständig zu reisen, unabhängig davon, ob sie in der Bewegungsfähigkeit, den Sinneswahrnehmungen, den mentalen Fähigkeiten oder seelischen Funktionen eingeschränkt sind.

Das wirtschaftliche Potential eines barrierefreien Tourismus ist groß. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Auftrag gegebene Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ von 2003 zeigt auf, dass durch die umfassende Herstellung von Barrierefreiheit im Deutschlandtourismus etwa 4,8 Mrd. Euro zusätzlicher Umsatz erzielt und etwa 90 000 zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Dieses Potential, von dem die touristischen Anbieter profitieren können, wird durch den demographischen Wandel weiter zunehmen. Die 2005 veröffentlichte Studie „Accessibility Market and Stakeholder Analysis“ des von der

EU geförderten Projekts One-Stop-Shop for Accessible Tourism in Europe (OSSATE) geht von einem Umsatzpotential für barrierefreien Tourismus in Europa von 166 Mrd. Euro aus.

Die vom BMWi in Auftrag gegebene Folgestudie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ stellte 2008 fest, dass die Reiseintensität – also mindestens eine Reise pro Jahr – von mobilitätseingeschränkten Menschen im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2002 um etwa 4 Prozent auf mehr als 58 Prozent zunahm, während sie insgesamt bei allen Reisenden bei etwa 75 Prozent stagnierte. Gleichzeitig verweist die Studie darauf, dass „trotz aller positiven Entwicklungstendenzen im barrierefreien Tourismus in Deutschland [...] das Reisen für viele Menschen aufgrund zahlreicher Barrieren immer noch eine besondere Herausforderung“ darstellt. Zudem gebe es keine einheitliche Kennzeichnung barrierefreier Angebote, keinen strategischen „Know-how-Transfer“ und Defizite im touristischen Marketing.

Um die Reiseintensität von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und das Ziel eines barrierefreien Tourismus zu erreichen, muss Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderungen ebenso wie Seh- und Hörbehinderungen und anderen Einschränkungen bei der Reiseplanung, auf dem Reiseweg, der Unterkunft und den touristischen Angeboten durchgängig umgesetzt werden. Inklusiver Ansatz muss ein „Tourismus für alle“ sein, der Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe und Qualitätsmerkmal begreift. Reisende mit amtlich anerkannten Behinderungen werden infolge des demografischen Wandels durch eine stark wachsende Gruppe ergänzt: ältere Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörproblemen. Sie profitieren von gut erreichbaren Hotels und Gaststätten, Museen, Einrichtungen und barrierefreien Verkehrsmitteln genauso wie ältere Einwohnerinnen und Einwohner und Familien mit kleinen Kindern. Barrierefreiheit ist für 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel – diese Erkenntnis muss zum Maßstab der Förderung von barrierefreiem Tourismus werden.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit muss auf allen politischen Ebenen – Bund, Länder, Landkreise und Kommunen – geleistet werden. Dazu ist eine entsprechende bundesweite Koordinierung notwendig. Bei der Festlegung von Anforderungen an Barrierefreiheit ist die Einbindung der Betroffenen bzw. ihrer Verbände unerlässlich. Die Maxime der Betroffenen „Nichts über uns ohne uns“ muss in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden. Nachhaltige Erfolge bei diesem komplexen Themenfeld können nur durch die Abstimmung – im Idealfall in Form regelmäßiger Runder Tische – zwischen allen Akteuren aus Betroffenenengruppen, Politik, Tourismuswirtschaft und Verkehrsunternehmen erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
zur besseren Koordinierung

1. einen vom Bund koordinierten Masterplan für barrierefreien Tourismus in Zusammenarbeit mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden aufzustellen und konkrete Umsetzungsschritte festzulegen,
2. dafür zu sorgen, dass bei allen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Servicekette Menschen mit Behinderungen bzw. deren Verbände einbezogen werden und sich auch gegenüber den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Wirtschaft dafür einzusetzen,

3. die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) zu einer Kompetenzstelle für barrierefreien Tourismus auszubauen und ihre finanzielle Förderung auf eine entsprechend dauerhafte Grundlage zu stellen, um eine bessere Koordinierung von Maßnahmen für barrierefreien Tourismus unter Beteiligung der Behindertenverbände und die Schaffung einer bundesweiten Informationsplattform für Kunden und touristische Anbieter sicherzustellen,
4. eine Grundlagenuntersuchung in Auftrag zu geben, die ausführlich die Angebotsseite des Marktes für barrierefreien Tourismus darstellt;

zur gezielten Förderung

5. Barrierefreiheit verbindlich in die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvergaben des Bundes aufzunehmen und auf die Länder hinzuwirken, ebenso zu verfahren,
6. Barrierefreiheit zu einem Vergabekriterium für Fördermittel des Bundes zu bestimmen und sich gegenüber der Europäischen Union und den Ländern dafür einzusetzen, ebenso zu verfahren,
7. für den barrierefreien Umbau von gastronomischen und touristischen Einrichtungen ein Zuschussprogramm der KfW Bankengruppe aufzulegen und finanziell zu unterstützen;

zur besseren baulichen Zugänglichkeit

8. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, die DIN-Norm 18040-1 für barrierefreies Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude in alle Landesbauordnungen aufzunehmen,
9. verbindliche Kriterien für Barrierefreiheit bei der Inneneinrichtung in die DIN-Norm 18040-1 aufzunehmen und damit auch nach Abnahme des Rohbaus sicherzustellen, dass Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden umgesetzt wird,
10. dafür zu sorgen, dass die Abnahme der Gebäude hinsichtlich der Einhaltung von Barrierefreiheit durch unabhängige Stellen gewährleistet wird und Abweichungen von der vereinbarten Planung, in die Experten für Barrierefreiheit einzubeziehen sind, sowie von gesetzlichen Vorschriften zu sanktionieren,
11. dafür zu sorgen, dass bestehende öffentlich zugängliche Bauten des Bundes auf Barrierefreiheit überprüft werden und sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, ebenso zu verfahren,
12. die Länder aufzufordern, in den Landesgaststättengesetzen die derzeit bestehende Stichtagsregelung in § 4 Absatz 1 des Gaststättengesetzes zugunsten einer Befristung zur Schaffung von Barrierefreiheit bis zum Jahr 2020 zu ersetzen und Außenanlagen ebenfalls in die Regelungen zur barrierefreien Ausgestaltung von Gaststätten einzubeziehen,
13. die Aufnahme von Barrierefreiheitskriterien in die Denkmalschutzgesetze der Länder zu prüfen und für die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz durch sinnvolle, individuell einsetzbare Ausgleichsmechanismen sowie die Einbeziehung von Experten bei Planungen und Bau- bzw. Umbaumaßnahmen und die Veröffentlichung guter Praxisbeispiele zu sorgen,
14. dafür zu sorgen, dass bei Großveranstaltungen wie Messen und Kongressen Barrierefreiheit baulich und im Servicebereich sichergestellt aber auch hinsichtlich des Umfeldes (An- und Abreise, Gastronomie und Beherbergung) gewährleistet wird;

zum barrierefreien Reisen

15. gemeinsam mit den Ländern für eine verbindliche Umsetzung von Barrierefreiheit sowohl im Schienenpersonenfernverkehr als auch im öffentlichen Personennahverkehr durch die Verkehrsträger zu sorgen,
16. dafür zu sorgen, dass die Deutsche Bahn AG Bahnhöfe generell für die genannten Zielgruppen barrierefrei umbaut und sicherstellt, dass in allen Zügen fahrzeuggebundene Ein- und Ausstiegstechnik vorhanden ist,
17. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass die Kommunen Wege vom Bahnhofsausgang bis zum Parkplatz, Taxistand oder zur Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs barrierefrei gestalten,
18. dafür zu sorgen, dass die Deutsche Bahn AG bei Zügen ohne fahrzeuggebundene Ein- und Ausstiegstechnik und auf nicht barrierefreien Bahnhöfen den Ein-, Umsteige- und Ausstiegsservice für Fahrgäste mit Behinderungen bedarfsgerecht ausbaut,
19. dafür zu sorgen, dass Fahrgastinformationen und Tarife sowie alle Bedieneinrichtungen wie z. B. Fahrkartenautomaten leicht zugänglich, verständlich und für alle Fahrgäste nutzbar sind,
20. die Durchsetzung der mit den Verordnungen (EG) Nr. 1107/2006 sowie (EG) Nr. 1371/2007 geltenden Rechte von mobilitätseingeschränkten und behinderten Menschen im Flug- und Schienenpersonenverkehr zu kontrollieren und wirksame Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Vorschriften zu schaffen,
21. Reisebüros und -veranstalter dazu anzuhalten und zu unterstützen, ihre Dienstleistungen barrierefrei anzubieten;

zur Fortbildungsförderung und Sensibilisierung

22. sich dafür einzusetzen, dass Vorschriften über barrierefreies Planen und Bauen als verpflichtender Bestandteil in die Architekturausbildungen aufgenommen und die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet verbessert werden,
23. gemeinsam mit Architekten- und Ingenieurskammern, Bauinnungen, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern für barrierefreies Bauen zu sensibilisieren,
24. sich dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit verpflichtend in die akademische Ausbildung der tourismusrelevanten Studiengänge sowie die Hotelfachschulweiterbildungen aufgenommen wird,
25. die touristischen Anbieter im Sinne eines barrierefreien Tourismus für alle für Barrierefreiheit zu sensibilisieren und anzuregen, dass dazu Menschen mit Behinderungen bzw. deren Vereine und Verbände sowie Behinderten- bzw. Seniorenbeauftragte von den Tourismusverbänden, insbesondere dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband), gezielt zum Gesprächsaustausch eingeladen werden,
26. die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für alle zu unterstützen,
27. eine umfassende Fortbildungsförderung zum barrierefreien Tourismus, insbesondere durch die finanzielle Förderung des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) und der NatKo, sicherzustellen;

zur Kennzeichnung und Vermarktung

28. sich gegenüber dem DEHOGA und dem Hotelverband Deutschland (IHA) e. V. dafür einzusetzen, dass im Rahmen der mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen abgeschlossenen Zielvereinbarung zur Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie eine verbindliche Überprüfung der Barrierefreiheit-Piktogramme durch eine unabhängige Stelle, wie z. B. die NatKo, die vom Bund entsprechend finanziell zu unterstützen ist, gewährleistet wird,
29. gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen sowie dem DEHOGA und dem IHA auf eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von barrierefreien Hotels und Gaststätten hinzuwirken und sich für den Aufbau eines bundesweit qualitätsgeprüften Gütesiegels „Barrierefreier Tourismus für alle“ einzusetzen und dessen Einführung finanziell zu unterstützen,
30. wegweisende Modellprojekte für barrierefreien Tourismus zu fördern und gute Praxisbeispiele für Barrierefreiheit im Tourismus bundesweit bekannt zu machen,
31. sich dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit stärker in der Arbeit und dem Budget der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) berücksichtigt wird und sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dies auch bei der Arbeit der Landestourismusorganisationen zu berücksichtigen,
32. die dauerhafte Einrichtung eines „Tag des barrierefreien Reisens“ auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) zu unterstützen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

